

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0005/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.12.2021
Hochwasserschutz Wagrain-Nord hier: Zuwendungsantrag		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Pachmann, Lars		
Beratungsfolge	19.01.2022	Bauausschuss
	20.01.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag für den Hochwasserschutz Wagrain-Nord (Hauerstraße) einzureichen.

Sachstandsbericht:

Beim extremen Niederschlagsereignis vom 02.09.2011 führte der Hangwasserabfluss aus dem nördlichen Mariahilfberg zu zahlreichen Überschwemmungsschäden.

Deshalb wurde eine Studie für den nördlichen Mariahilfberg erarbeitet, aus der ein Hochwasserschutz-Konzept entwickelt und vom Wasserwirtschaftsamt Weiden freigegeben wurde. Hierbei haben sich mehrere Schadenszentren (Ammersricht, Wagrain-Nord und Wagrain-Süd) herauskristallisiert, die jeweils separat betrachtet, geplant und gebaut werden müssen.

Nachdem der Hochwasserschutz Ammersricht baulich in 2020/21 (landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in 2022) umgesetzt wurde, soll 2022/23 der Hochwasserschutz Wagrain-Nord (Hauerstraße) realisiert werden.

Für diesen baulichen Eingriff in ein Gewässer III. Ordnung wird kein neues Planfeststellungsverfahren benötigt, da hierfür bereits 2005 eines durchgeführt wurde.

Um in diesem Bereich den Hochwasserschutz zu gewährleisten, muss ein Hangwasserkanal DN 700 um ca. 210 m verlängert werden und ein leistungsfähiges Einlaufbauwerk geschaffen werden. Die Planungen sind bereits mit der zuständigen Fachstelle, dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Die gesamte Maßnahme „Hochwasserschutz Wagrain-Nord“ wird nach aktueller Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros Renner + Hartmann Consult GmbH ca. 750.000 € kosten. In diesen Betrag sind der Grunderwerb sowie die Baunebenkosten bereits eingerechnet.

Für die Einreichung des Zuwendungsantrages wird ein Beschluss des zuständigen Gremiums benötigt.

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Es ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die bauliche Umsetzung wird größtenteils in 2023 stattfinden.

b) Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bzw. 2023 berücksichtigt.

Projekte die dem Hochwasserschutz dienen, sind geförderte Maßnahmen. Der Fördersatz wird jedoch erst mit dem Bescheid zum Zuwendungsantrag festgesetzt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Der Unterhalt des neuen Einlaufbauwerkes inkl. Ableitungskanal wird ab 2024 für Reinigung, Wartung und Kontrolle nach jedem stärkeren Regenereignis jährlich ca. 8.000 € kosten.

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Auszug aus Zuwendungsantrag (Übersichtslageplan, Lageplan und Kurzerläuterung)